



PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates
am 15. Oktober 2025 im Gemeindeamt Grafenwörth, Mühlplatz 1,
3484 Grafenwörth

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 06. Oktober 2025 per E-Mail.

Anwesend waren:

Vizebgm. Ing. Reinhard Polsterer (VP)
GGR Günter Neubauer (SPÖ)

GGR Mag. Barbara Riedl (VP)
GGR Dr. Annika Veith (BNP)

GR Roberto Natali (VP)
GR Markus Gmeiner (VP)
GR Christian Eder (VP)
GR Laura Nagy (VP)
GR Claudia Diglas (VP)

GR Gerald Heiß (VP)
GR Georg Benninger (VP)
GR Michaela Koller (VP)
GR Michael Schneider (VP)

GR Christian Ollatsberger (SPÖ)
GR Martin Eger (SPÖ)

GR Michael Mold (SPÖ)
GR Manfred Buchsbaum (SPÖ)

GR Ing. Helmut Ferrari (BfB)

GR Robert Heiß, jun. (BNP) (zu TOP 1. um 18:06 Uhr)

GR Mag. Ina Gabriel-Platschek (BNP)

OV Jürgen Grand
OV Harald Haindl
OV Michael Ulzer

OV Franz Schober
OV Marcus Haller
OV Josef Sailer

Anwesend waren außerdem: Benjamin Stangl (Schriftführer)

Entschuldigt abwesend waren: GGR Gertrude Enzinger (VP), GR Robert Heiß sen. (BNP)

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bgm. Mag. Alfred Riedl (VP)

Die Sitzung ist beschlussfähig.





Vor dem Eingehen in die Tagesordnung dieser Gemeinderatssitzung wird gemäß § 46 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung der TOP 14.) „**Kaufvertrag – Verkauf gemeindeeigenes Grundstück 2752/7, EZ 309, KG Grafenwörth (nicht öffentlich)**“ von der Tagesordnung abgesetzt.

Desweiteren werden vor dem Eingehen in die Tagesordnung dieser Gemeinderatssitzung folgende **Dringlichkeitsanträge** gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung mit dem Ersuchen um Aufnahme in die Tagesordnung dieser Sitzung und Behandlung als Tagesordnungspunkte 18.), 19.), 20.), 21.) und 22.) eingebracht.

18.) Löschungserklärung Vor- und Wiederkaufsrecht, EZ 1180, KG Feuersbrunn

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

19.) Schnupperticket – Festlegung der Nutzungsbedingungen

Abstimmungsergebnis: mit einer Gegenstimme (GR Ing. Ferrari) angenommen

20.) Löschungserklärung Wiederkaufsrecht, EZ 959, KG Grafenwörth

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

21.) Ehrungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

22.) Löschungserklärung Pfandrecht, EZ 1224, KG Feuersbrunn

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen





1.) **Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 10. Juli 2025**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10. Juli 2025 wurde an die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen übermittelt. Es sind keine Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10. Juli 2025 eingelangt.

Das Protokoll soll in der vorgelegten und an die der Fraktionen übermittelten Fassung genehmigt werden.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

2.) **Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 18.09.2025**

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Grafenwörth hat am 18. September 2025 eine unangemeldete Gebarungsprüfung durchgeführt. Gegenstand der Prüfung war die Prüfung der Bargeldgebarung (Barkassa + Journal). Der vorgelegte Barkassenbestand stimmt mit dem Ausdruck des Kassenjournals überein.

Antrag des Gemeindevorstands an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 18. September 2025 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mit einer Stimmenthaltung (GR Ing. Ferrari) zur Kenntnis genommen.





3.) Beschlussfassung Verordnung Straßenbezeichnung, KG Grafenwörth

Dem Gemeinderat wird nachstehende Verordnung zur Vergabe einer Straßenbezeichnung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Grafenwörth hat in seiner Sitzung am 15.10.2025 unter TOP 3 beschlossen:

Verordnung

Gemäß § 31 (3) Bauordnung 2014 wird verordnet:

§ 1

*In der Katastralgemeinde Grafenwörth erhält die Gemeindestraße GNr. 3028, welche in der **Beilage 1**, zum Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 15.10.2025 einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, die Straßenbezeichnung, "**Hofgartensiedlung**".*

§ 2

Diese Verordnung wird mit dem Hinweis, dass die unter § 1 angeführte Beilage während der Kundmachung der Verordnung innerhalb der Amtsstunden des Gemeindeamtes Grafenwörth zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt, durch vierzehntägigen Anschlag öffentlich kundgemacht und tritt mit dem, der Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten in Kraft.

Der Bürgermeister

(Mag. Alfred Riedl)

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat wird um Genehmigung der vorangeführten Verordnung betreffend die Vergabe einer Straßenbezeichnung ersucht.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen





4.) **Abänderung der Verordnung über die Höhe des Aufschließungssatzes in der Marktgemeinde Grafenwörth**

Die letzte Anpassung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe wurde am 03. April 2017 beschlossen und liegt somit bereits über 8 Jahre zurück.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Grafenwörth hat in seiner Sitzung am 15.10.2025 unter TOP 4 beschlossen:

VERORDNUNG

Gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 2014 (NÖ BO 2014), LGBl. Nr. 1/2015 i. dzt. F., wird verordnet:

§ 1

Der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe wird für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Grafenwörth mit € 700,00 festgelegt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten in Kraft, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Die bisherige Verordnung tritt gleichzeitig außer Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Der Bürgermeister

(Mag. Alfred Riedl)

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat wird um Genehmigung der vorangeführten Verordnung betreffend die Festlegung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe ersucht.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen





5.) Änderung der Verordnung über die Einhebung der Hundeabgabe

Die letzte Anpassung des Tarifes für die Berechnung der Hundeabgabe wurde am 08. Oktober 2019 beschlossen und liegt somit bereits über 6 Jahre zurück.

Dem Gemeinderat wird daher nachstehende Verordnung zur Beschlussfassung vorgelegt:

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER HUNDEABGABE

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Grafenwörth beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für **Nutzhunde** jährlich € **6,54** pro Hund
2. für Hunde mit **erhöhtem Gefährdungspotential** und **auffällige Hunde** nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich € **250,00** pro Hund
3. für alle **übrigen Hunde** jährlich € **45,00** pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt in Kraft mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Der Bürgermeister

(Mag. Alfred Riedl)

Der Vorsitzende bringt den

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat vor:

Der Gemeinderat wird um Genehmigung der vorangeführten Verordnung betreffend die Erhebung der Hundeabgabe ersucht.





Nach div. Wortmeldungen ob der Festlegung der Abgabensätze stellt Frau GR Mag. Ina Gabriel-Platschek nachstehenden Gegenantrag:

Der Abgabensatz für, die in der Verordnung unter Punkt 3 geführten „übrigen Hunde“, möge mit € 35,00 festgesetzt werden.

Der Vorsitzende lässt zuerst über den Gegenantrag abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mit 14 Stimmen (VP, BfB, GR Robert Heiss jun.) gegen den Antrag, abgelehnt.

Sodann wird über den Antrag des Vorsitzenden abgestimmt.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mit 7 Gegenstimmen (SPÖ, Frau GGR Dr. Veith, Frau GR Mag. Gabriel-Platschek) angenommen.

6.) **Tarifanpassung – Benützung Turnsäle**

Für die Benützung der Turnsäle in der Volksschule Grafenwörth sowie in der NMS Wagram am Wagram werden seitens der Gemeinde derzeit € 8,00 pro Stunde verrechnet.

Die letzte Anpassung der Benützungsgebühren liegt bereits über 15 Jahre zurück und sollen die Gebühren daher valorisiert bzw. angepasst werden.

Hierzu wurde ein Vergleich der Kosten bei anderen naheliegenden Gemeinden eingeholt.

Zukünftig soll für die Benützung der Turnsäle ein Betrag in der Höhe von € 16,00 (pro Stunde) als Nutzungsentgelt festgelegt werden.

Der Vorsitzende bringt den

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat vor:

Der Gemeinderat möge als Nutzungsentgelt für die Benützung der Turnsäle eine Gebühr in der Höhe von € 16,00 pro Stunde beschließen.





Nach div. Wortmeldungen ob der Festlegung der Benützungsgebühren für die Turnsäle stellt Frau GGR Dr. Veith nachstehenden Gegenantrag:

Der Gemeinderat möge als Nutzungsentgelt für die Benützung der Turnsäle eine Gebühr in der Höhe von € 13,00 pro Stunde beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mit 14 Stimmen (VP, BfB, GR Robert Heiss jun.) gegen den Antrag, abgelehnt.

Sodann wird über den Antrag des Vorsitzenden abgestimmt.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mit 7 Gegenstimmen (SPÖ, Frau GGR Dr. Veith, Frau GR Mag. Gabriel-Platschek) angenommen.

7.) **Beschlussfassung über die Annahme der Zusicherung von Fördermittel des NÖ Wasserwirtschaftsfonds, ABA Grafenwörth BA 15 und WVA Grafenwörth BA 10**

Mit Schreiben vom 13. August 2025 hat der NÖ Wasserwirtschaftsfonds die Bestätigung über die Zusicherung von Förderungsmitteln für den Bauabschnitt 10 (WVA Erweiterung Feuersbrunn) übermittelt.

Gleichzeitig wurde mit der Zusicherung auch eine Annahmeerklärung übermittelt, welche durch den Gemeinderat zu beschließen und zu unterfertigen ist. Bis zur Endabrechnung wird zu vorläufigen förderbaren Kosten zum Leitungsinformationssystem in der Höhe von € 1.300,00 eine vorläufige Pauschalförderung im Ausmaß von € 163,00 zugesichert. Die Auszahlung der Pauschalbeträge für das Leitungsinformationssystem in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages erfolgt auf Grundlage der tatsächlichen Leitungslängen nach Funktionsfähigkeit.

Mit Schreiben vom 13. August 2025 hat der NÖ Wasserwirtschaftsfonds die Bestätigung über die Zusicherung von Förderungsmitteln für den Bauabschnitt 15 (ABA Erweiterung Feuersbrunn) übermittelt.





Gleichzeitig wurde mit der Zusicherung auch eine Annahmeerklärung übermittelt, welche durch den Gemeinderat zu beschließen und zu unterfertigen ist. Bis zur Endabrechnung wird zu vorläufigen förderbaren Kosten zum Leitungsinformationssystem in der Höhe von € 1.800,00 eine vorläufige Pauschalförderung im Ausmaß von € **184,00** zugesichert. Die Auszahlung der Pauschalbeträge für das Leitungsinformationssystem in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages erfolgt auf Grundlage der tatsächlichen Leitungslängen nach Funktionsfähigkeit.

Antrag des Gemeindevorstands an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat wird um Kenntnisnahme der Förderzusicherungen und Unterzeichnung der zugehörigen Annahmeerklärungen und gleichzeitiger Genehmigung ersucht.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

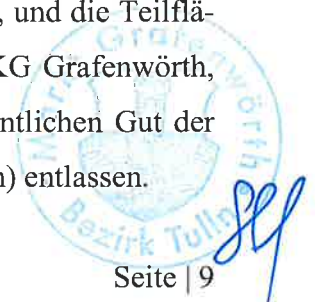
8.) Entlassung und Übernahme von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Grafenwörth

a.) Vermessung Hainzl & Partner GmbH, GZ 15157, vom 28.08.2025

Die Vermessung Hainzl & Partner ZT GmbH hat einen Teilungsplan/Vermessungsurkunde mit der GZ 15157 datiert mit 28.08.2025 übermittelt.

Herr Dipl.-Ing. Heribert Pauser ist Grundeigentümer der Liegenschaft Nr. 647, EZ 1059, KG Grafenwörth und beabsichtigt, dass dort befindliche Gebäude abzurechen und neu zu errichten. Bei der Vermessung der Grundstücksgrenzen hat sich herausgestellt, dass kleine Teilflächen des Bestandsgebäudes derzeit auf öffentlichem Gut überbaut wurden und möchte Herr Dipl.-Ing. Pauser diese nunmehr erwerben.

Im gegenständlichen Teilungsplan soll nun die darin ausgewiesene Teilfläche Nr. 1 im Ausmaß von 1 m² zum Grundstück Nr. 647, EZ 1059, KG Grafenwörth, und die Teilfläche Nr. 2 im Ausmaß von 2 m² zum Grundstück Nr. 647, EZ 1059, KG Grafenwörth, zugeschlagen werden. Die Teilfläche Nr. 2 wird dadurch aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Grafenwörth (Grdst. Nr. 2365, EZ 243, KG Grafenwörth) entlassen.





Weiters wird im ggs. Teilungsplan die darin ausgewiesene Teilfläche Nr. 3, im Eigentum der Marktgemeinde Grafenwörth, im Ausmaß von 1 m² zum Grundstück Nr. 2365, EZ 243, KG Grafenwörth zugeschlagen und somit in das öffentliche Gut übernommen.

Herkunft aus dem Grundstück Nr. 648/1, welches im Eigentum der MG Grafenwörth steht.

Antrag an den Gemeinderat:

Entsprechend dem vorgelegten Teilungsplan GZ 15157 der Vermessung Hainzl & Partner ZT GmbH möge der Gemeinderat der vorangeführten Übernahme und Entlassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut / in das öffentliche Gut zustimmen.

Die Gesamtfläche von 3 m² (Teilfläche 1 und 2) soll Herrn Dipl.-Ing. Pauser um € 38/m² verkauft werden.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

b.) Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ 54179, vom 22.09.2025

Die Vermessung Schubert ZT GmbH hat einen Teilungsplan mit der GZ 54179 datiert mit 22.09.2025 übermittelt.

Im gegenständlichen Teilungsplan soll nun die darin ausgewiesene Teilfläche (Trennstück) Nr. 1 im Ausmaß von 28 m² vom Grundstück Nr. 3417, EZ 93, KG Feuersbrunn in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Grafenwörth (Grdst. Nr. 3419, EZ 703, KG Feuersbrunn) übernommen. werden.

Die Teilflächen 2-6 des gegenständlichen Teilungsplanes betreffen nicht die Marktgemeinde Grafenwörth als Grundstückseigentümerin.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Entsprechend dem vorgelegten Teilungsplan GZ 54179 der Vermessung Schubert ZT GmbH. soll die Teilfläche Nr. 1, im Ausmaß von 28m², in das öffentlich Gut der Markt-





gemeinde Grafenwörth, Grundstk. Nr. 3419, EZ 703, KG Feuersbrunn, übernommen werden.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

9.) BEV Krems – Übernahme und Entlassung geringwertiger Trennstücke gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz (LiegTeilG) – Beurkundung

**Beurkundung Teilungsplan DI Wotruba-Oestreicher-Buchmann ZT G.f.Verm.mbh
GZ: wob-4188A-22, 27.01.2025 (Gudrun Steinböck)**

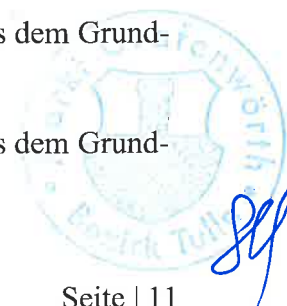
Mit dem Schreiben GZ 2515/2025/12 hat das BEV Krems eine Beurkundung auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz übermittelt.

Beantragt wird gemäß § 13 LiegTeilG, in der EZ 559, KG Feuersbrunn (Eigentümer Gudrun Steinböck)

1. die lastenfreie Abschreibung des Trennstückes 5 mit der Fläche 2m² aus dem Grundstück 795 nach Einlage 703 (MG Grafenwörth)
2. die lastenfreie Abschreibung des Trennstückes 6 mit der Fläche 2m² aus dem Grundstück 795 nach Einlage 703 (MG Grafenwörth)
3. die Zuschreibung der Trennstückes 1,2,3 und 4 aus Einlage 709 (MG Grafenwörth) in das Grundstück 795 (Gudrun Steinböck)

Beantragt wird weiters gemäß § 13 LiegTeilG in der EZ 709, KG Feuersbrunn (Marktgemeinde Grafenwörth)

1. die lastenfreie Abschreibung des Trennstückes 1 mit der Fläche 17m² aus dem Grundstück 2848 nach Einlage 559 (Gudrun Steinböck)
2. die lastenfreie Abschreibung des Trennstückes 2 mit der Fläche 13m² aus dem Grundstück 2848 nach Einlage 559 (Gudrun Steinböck)
3. die lastenfreie Abschreibung des Trennstückes 3 mit der Fläche 78m² aus dem Grundstück 2849 nach Einlage 559 (Gudrun Steinböck)





4. die lastenfreie Abschreibung des Trennstückes 4 mit der Fläche 6m² aus dem Grundstück 2849 nach Einlage 559 (Gudrun Steinböck)
5. die Zuschreibung des Trennstückes 5 aus Einlage 559 (Gudrun Steinböck) und Einbeziehung in das Grundstück 2849 (MG Grafenwörth)
6. die Zuschreibung des Trennstückes 6 aus Einlage 559 (Gudrun Steinböck) und Einbeziehung in das Grundstück 2848 (MG Grafenwörth)

Zur grundbücherlichen Durchführung benötigt das Vermessungsamt Krems den Beschluss und die Unterfertigung der vorangeführten Beurkundung.

Antrag des Gemeindevorstands an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vom BEV Krems übermittelte Beurkundung GZ 2515/2025/12 genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

10.) Schulraumüberlassung (Turnsaal) VS und NMS

a.) Sportunion Sportfreunde Grafenwörth

Der Verein Sportunion Sportfreunde Grafenwörth sucht um Überlassung der Turnsäle der VS und NMS zur Nutzung für div. Vereinstätigkeiten an.

Zeitraum der Überlassung ist das Schuljahr 2025/2026.

Für bei der Benützung an Geräten und Bauwerken entstandenen Schäden an Körper und Eigentum haftet der Benutzer (Mieter).

Die Hallenmiete beträgt € 16,00 pro Stunde und wird seitens der Gemeinde in Rechnung gestellt.

Antrag des Gemeindevorstands an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge dem Verein Sportunion Sportfreunde Grafenwörth die Turnsäle der VS und NMS für div. Vereinstätigkeiten überlassen. Als Hallenmiete werden € 16,00 pro Stunde verrechnet.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen





b.) Union Gesundheitssport Grafenwörth

Der Verein Union Gesundheitssport Grafenwörth sucht um Überlassung der Turnsäle der VS und NMS zur Nutzung für div. Vereinstätigkeiten an.

Zeitraum der Überlassung ist das Schuljahr 2025/2026.

Für bei der Benützung an Geräten und Bauwerken entstandenen Schäden an Körper und Eigentum haftet der Benutzer (Mieter)

Die Hallenmiete beträgt € 16,00 pro Stunde und wird seitens der Gemeinde in Rechnung gestellt.

Antrag des Gemeindevorstands an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge dem Verein Union Gesundheitssport Grafenwörth die Turnsäle der VS und NMS für div. Vereinstätigkeiten überlassen. Als Hallenmiete werden € 16,00 pro Stunde verrechnet.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

11.) Subventionen

a) Vereinsförderung – Union Gesundheitssport Grafenwörth (Turnsaal VS+NMS)

Der Verein Union Gesundheitssport Grafenwörth hat mit Schreiben vom 10. Juli 2025 um Subventionierung der Marktgemeinde Grafenwörth bei der Nutzung des Turnsaales der VS + NMS Grafenwörth angesucht.

Antrag des Gemeindevorstands an den Gemeinderat:

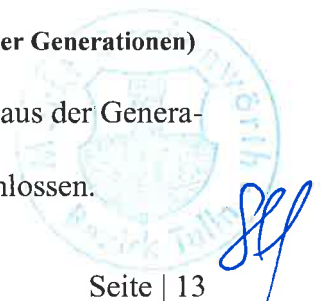
Der Verein Union Gesundheitssport Grafenwörth soll mit 50% der anfallenden Kosten für die Nutzung der gemeindeeigenen Turnsäle unterstützt werden.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

b) Vereinsförderung – Union Gesundheitssport Grafenwörth (Haus der Generationen)

In der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2024 wurde nach Nutzung des „Haus der Generationen“ als Reinigungsaufwand ein Entgelt in der Höhe von € 45,00 beschlossen.





Mit Schreiben vom 10. Juli 2025 ersucht der Verein Union Gesundheitssport Grafenwörth analog zum Vorjahr um Entfall des Reinigungsaufwandes.

Der Verein nutzt die Räumlichkeiten 1x pro Woche für 1 Stunde und gibt an, die Räumlichkeiten nach Benützung sauber zu hinterlassen bzw. selbst zu reinigen.

Antrag des Gemeindevorstands an den Gemeinderat:

Dem Verein Union Gesundheitssport Grafenwörth soll pro Monat ein Reinigungsaufwand in der Höhe von € 45,00 vorgeschrieben werden.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

c) Vereinsförderung – Kampfsportunion Grafenwörth-Umgebung (Turnsaal VS)

Der Verein Kampfsportunion Grafenwörth-Umgebung hat mit E-Mail vom 10. Juni 2025 um Subventionierung der Marktgemeinde Grafenwörth bei der Nutzung des Turnsaales der VS Grafenwörth angesucht.

Antrag des Gemeindevorstands an den Gemeinderat:

Der Verein Kampfsportunion Grafenwörth soll mit 50% der anfallenden Kosten für die Nutzung der gemeindeeigenen Turnsäle unterstützt werden.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

d) Vereinsförderung – Sportunion Sportfreunde Grafenwörth (Turnsaal VS+NMS)

Der Verein Sportunion Sportfreunde Grafenwörth hat mit E-Mail vom 20. August 2025 um Subventionierung der Marktgemeinde Grafenwörth bei der Nutzung des Turnsaales der VS + NMS Grafenwörth angesucht.





Antrag des Gemeindevorstands an den Gemeinderat:

Der Verein Sportunion Sportfreunde Grafenwörth soll mit 50% der anfallenden Kosten für die Nutzung der gemeindeeigenen Turnsäle unterstützt werden.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Nach Erteilung von Auskünften aber noch vor Beschlussfassung zu TOP 11e.) verlassen Frau GGR Dr. Veith, Frau GR Mag. Gabriel-Platschek, Herr GR Mold und Herr GR Ollatsberger aufgrund Befangenheit (§ 50 NÖ GO) den Sitzungssaal.

e) Subvention Verein Kinderfreunde Grafenwörth – Nutzung Haus der Musik

Die Kinderfreunde Grafenwörth veranstalten im Haus der Musik am 19. Oktober 2025 eine Veranstaltung und begehren eine Förderung ob des Nutzungsentgeltes für das Haus der Musik. (schriftlicher Antrag vom 29.09.2025, ha. eingelangt am 29.09.2025)

Gegenständliches Ansuchen ist gerichtet an den Gemeinderat der Marktgemeinde Grafenwörth.

Nach eingeholter Rechtsauskunft durch den NÖ Gemeindebund lässt sich eine zwingende Aufnahme in die Tagesordnung aus der NÖ GO 1973 nicht entnehmen, wird sich das zuständige Organ aber dazu äußern müssen.

Der Vorsitzende bringt vor ggs. Subventionsantrag auf der Gemeinderatssitzung zu behandeln.

Wortmeldung von Frau GGR Dr. Veith, welche in das Sitzungsprotokoll aufgenommen werden soll:

Der Antrag auf Subvention wurde bereits in der Gemeindevorstandssitzung thematisiert.

Es wurde vorgebracht, dass es einen Beschluss oder mündliche Vereinbarung gibt aus der hervorgeht, dass Parteiveranstaltungen im Haus der Musik nicht gefördert werden, es sei denn, dass dieser „Beschluss“ per Antrag aufgehoben wird.





Frau Veith hat sohin bei der Gemeinde angefragt und bat um Übermittlung des getroffenen „Beschlusses“. Seitens der Gemeinde wurde schriftlich mitgeteilt, dass ein derartiger „Beschluss“ nicht aufgefunden werden kann.

Frau Veith versichert, dass wenn sie einen derartigen Beschluss übermittelt bekommen hätte, auch tätig geworden wäre, im Hinblick auf den Subventionsantrag der Kinderfreunde.

Der Vorsitzende stellt nachstehenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Antrag auf Subvention des Vereins Kinderfreunde Grafenwörth ablehnen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mit 3 Gegenstimmen (GGR Neubauer, GR Eger, GR Buchsbaum) angenommen.

Nach Abstimmung zu TOP 11e.) kehren Frau GGR Dr. Veith, Frau GR Mag. Gabriel-Platschek, Herr GR Mold und Herr GR Ollatsberger in den Sitzungssaal zurück.

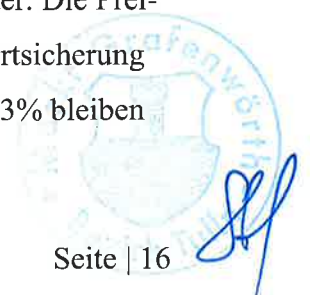
12.) Vertrag über die Bereitstellung von Speisen – SeneCura Gastro Services GmbH

Vertragsgegenstand ist die Bereitstellung von Speisen durch die SeneCura Gastro Services GmbH an die Marktgemeinde Grafenwörth bzw. an deren Anlaufstellen:

- Kindergarten SeneCura
- TBE Fünfhaus
- Volksschule Grafenwörth

Der Vertrag tritt mit dem Schuljahr 2025/2026 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, kann aber von jeder Partei mit einer Frist von 2 Monaten zum Monatsletzten schriftlich gekündigt werden.

Die Preise verstehen sich pro Speise und gelten für die gesamte Vertragsdauer. Die Preise sind wertgesichert, bezogen auf den VPI 2020. Ausgangsbasis für die Wertsicherung ist die für den Monat Juni errechnete Indexzahl. Indexschwankungen bis zu 3% bleiben vorerst unberücksichtigt.





Preise:

- für den Kindergarten SeneCura und die TBE Fünfhaus € 4,85 inkl. 10% USt.
- für die Volksschule Grafenwörth € 4,95 inkl. 10% USt.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge vorliegenden Vertrag zwischen der Marktgemeinde Grafenwörth und der SeneCura Gastro Services GmbH, betreffend der Essenslieferung an die obgenannten Anlaufstellen beschließen und unterfertigen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

13.) Kaufvertrag – Verkauf gemeindeeigenes Grundstück 2752/1, EZ 309, KG Grafenwörth (nicht öffentlich)

Dieser Tagesordnungspunkt wird im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt und gesondert protokolliert.

14.) Kaufvertrag – Verkauf gemeindeeigenes Grundstück 2752/7, EZ 309, KG Grafenwörth (nicht öffentlich)

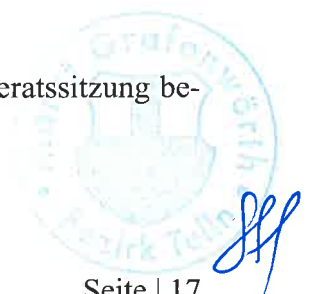
Gegenständlicher Tagesordnungspunkt wurde vor Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

15.) Kaufvertrag – Verkauf gemeindeeigenes Grundstück 2752/8, EZ 309, KG Grafenwörth (nicht öffentlich)

Dieser Tagesordnungspunkt wird im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt und gesondert protokolliert.

16.) Wirtschaftspark Wagram Land GmbH – 1. Nachtrag zur Aufschließungsvereinbarung vom 06.12.2004 (nicht öffentlich)

Dieser Tagesordnungspunkt wird im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt und gesondert protokolliert.





17.) Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Dieser Tagesordnungspunkt wird im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt und gesondert protokolliert.

18.) Löschungserklärung Vor- und Wiederkaufsrecht, EZ 1180, KG Feuersbrunn

Die Eigentümerin des Grundstückes Nr. 3397/15, EZ 1180, KG Feuersbrunn ersucht um Löschung des im Grundbuch eingetragenen Vor- und Wiederkaufsrechtes.

Auf dem gegenständlichen Grundstück wurde durch die Eigentümerin Manuela Anzenberger ein Einfamilienhaus errichtet und bereits fertiggestellt.

Dadurch sind die Voraussetzungen für die Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechts der Marktgemeinde Grafenwörth erfüllt.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der Löschung des auf dem Grundstück Nr. 3397/15, EZ 1180, KG Feuersbrunn, eingetragenen Vor- und Wiederkaufsrechts der Marktgemeinde Grafenwörth zustimmen und die vorliegende Löschungserklärung entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung unterfertigen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

19.) Schnupperticket – Festlegung der Nutzungsbedingungen

Seitens der Fraktion VP wurde ein Schnupperticket angekauft und finanziert. Gegenständliches Schnupperticket wurde sodann an die Marktgemeinde Grafenwörth geschenkt bzw. übergeben.

Das Schnupperticket ist ab 01.11.2025 bis 31.10.2026 gültig. Für die Ausgabe und Verwendung des Tickets sind Nutzungsbedingungen festzulegen.

Die wichtigsten Eckdaten:

- Verwendung nur für Personen mit Hauptwohnsitz in Grafenwörth
- Nutzung beschränkt auf 1x pro Monat pro Person (Freitag-Sonntag gilt als 1 Tag)
- Rückgabe persönlich am Gemeindeamt am Folgetag um 07:00 Uhr





- Bei Verlust – Ersatz des aliquoten Fahrkartenzeitwertes
- Haftungen

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorliegenden Nutzungsbedingungen beschließen und das Schnupperticket für den Verleih an die Bürger per 01.11.2025 freigeben.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mit einer Stimmenthaltung (GR Ing. Ferrari) angenommen.

Herr GR Martin Eger wünscht eine Sitzungsunterbrechung um 19:11 Uhr.

Diese wird durch den Vorsitzenden genehmigt.

Die Sitzung wird um 19:13 Uhr weitergeführt.

20.) Löschungserklärung Wiederkaufsrecht, EZ 959, KG Grafenwörth

Der Eigentümer des Grundstückes Nr. 511/19, EZ 959, KG Grafenwörth ersucht um Löschung des im Grundbuch eingetragenen Wiederkaufsrechtes.

Auf dem gegenständlichen Grundstück wurde durch den Eigentümer Markus Repkovsky ein Einfamilienhaus errichtet und bereits fertiggestellt.

Dadurch sind die Voraussetzungen für die Löschung des Wiederkaufsrechts der Marktgemeinde Grafenwörth erfüllt.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der Löschung des auf dem Grundstück Nr. 511/19, EZ 959, KG Grafenwörth, eingetragenen Wiederkaufsrechts der Marktgemeinde Grafenwörth zustimmen und die vorliegende Löschungserklärung entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung unterfertigen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen





21.) Ehrungen

Nachstehend genannte Personen mögen aufgrund Ihres Ausscheidens als aktive Gemeinderäte eine Ehrung durch die Marktgemeinde Grafenwörth zuerkannt bekommen:

Gemeinderäte	Periode	Ehrung
<i>Peter Hörzinger</i>	<i>2015 – 2025</i>	<i>Ehrenmedaille</i>
<i>Birgit Nußbaum</i>	<i>2020 – 2025</i>	<i>Dank & Anerkennung</i>
<i>Brigitta Felbermayer</i>	<i>2020 - 2025</i>	<i>Dank & Anerkennung</i>
<i>Dominik Mahr</i>	<i>2020 – 2025</i>	<i>Dank & Anerkennung</i>
<i>Franz Novotny</i>	<i>2020 – 2023</i>	<i>Dank & Anerkennung</i>
<i>Gerald Lindner</i>	<i>2020 – 2025</i>	<i>Dank & Anerkennung</i>
<i>Harald Heindl</i>	<i>2020 – 2025</i>	<i>Dank & Anerkennung</i>
<i>Andreas Leitner</i>	<i>2005 – 2025</i>	<i>Ehrenmedaille</i>
<i>Tanja Berger</i>	<i>2020 – 2025</i>	<i>Dank & Anerkennung</i>
<i>Jürgen Grand</i>	<i>2020 – 2025</i>	<i>Dank & Anerkennung</i>
<i>Sylvia Moser</i>	<i>2015 – 2025</i>	<i>Ehrenmedaille</i>

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Ehrung obgenannter Personen befürworten und beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen





22.) Löschungserklärung Pfandrecht, EZ 1224, KG Feuersbrunn

Der Eigentümer des Grundstückes Nr. 3378/1, EZ 1224, KG Feuersbrunn ersucht um Löschung des im Grundbuch für die Marktgemeinde Grafenwörth eingetragenen Pfandrechtes in der Höhe von € 6.524,04.

Der damalige Exekutionstitel ergab sich aus der Vorschreibung der Wasser- und Kanalanschlussgebühren und wurden diese bereits im Jahr 2009 zur Gänze beglichen.

Dadurch sind die Voraussetzungen für die Löschung des Pfandrechtes der Marktgemeinde Grafenwörth erfüllt.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der Löschung des auf dem Grundstück Nr. 3378/1, EZ 1224, KG Feuersbrunn, eingetragenen Pfandrechtes für die Marktgemeinde Grafenwörth zustimmen und die vorliegende Löschungserklärung entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung unterfertigen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen





Unterschriftenliste zum Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung am 15.10.2025.

Bürgermeister

Schriftführer

Mitglieder des Gemeinderates:

